

Jahresstatistik der Kinderschutz-Zentren 2015

Auswertung der bundesweiten Statistik der Kinderschutz-Zentren 2015

Vorwort

Die Erfassung und zusammenhängende Auswertung statistischer Daten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Kinderschutz-Zentren. Bereits seit 2011 wird an einer gemeinsamen bundesweiten Statistik gearbeitet, um darstellen zu können, welche Hilfen die Kinderschutz-Zentren anbieten und wie diese von Familien und Fachkräften genutzt werden. Dabei geht es u.a. darum, wie die Zugänge zu den Familien sind, um welche Problemlagen es sich handelt, aber auch die Inanspruchnahme von Fachkräften bzgl. Fachberatung und Qualifizierung wird dargestellt.

Die Erstellung einer gemeinsamen bundesweiten Statistik stellte eine besondere Herausforderung dar, da jedes Zentrum seine eigene und teilweise sehr unterschiedliche Statistik erhebt. Mittlerweile konnten wir uns über Instrumente, Auswertung und Ergebnisdarstellung verständigen und in diesem Bericht für das Jahr 2015 zusammenfassend präsentieren.¹

¹ Von 27 Zentren, liegen der vorliegenden Auswertung die Daten von 24 Zentren zugrunde, wobei aber noch nicht alle Zentren zu allen Fragen eine Antwort geben konnten.

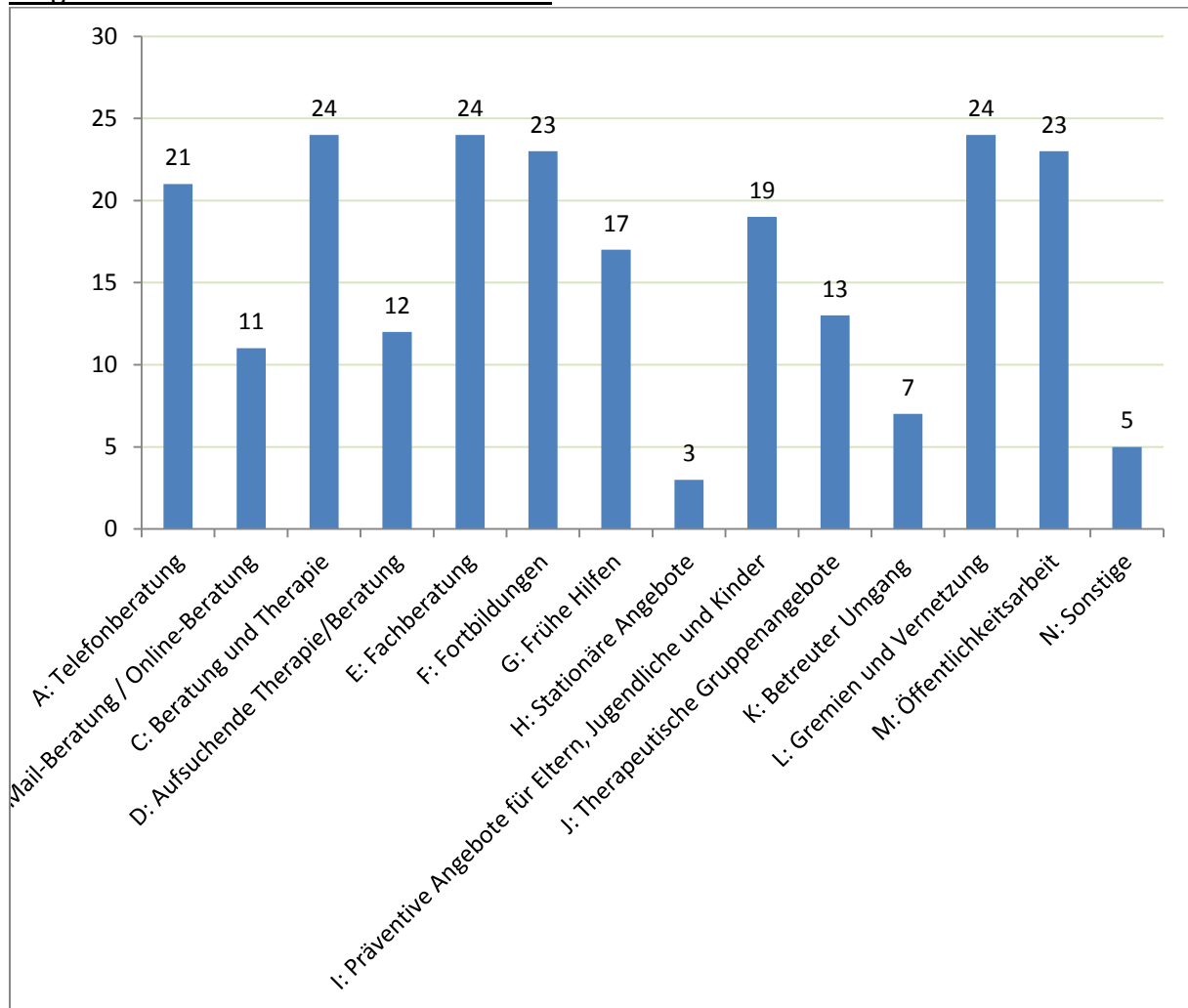
Inhalt

1. Arbeitsbereiche in den Kinderschutz-Zentren.....	4
2. Beratungsfälle in den Kinderschutz-Zentren in 2015	5
3. Anregung zur Inanspruchnahme von Hilfen in den Kinderschutz-Zentren.....	6
4. Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Hilfe nach Einschätzung der Berater(innen) ...	7
5. Beratungsumfang pro Fall in den Kinderschutz-Zentren	8
6. Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, um die es in der Beratung geht	9
7. Anzahl der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	11
8. Fachberatungen nach Häufigkeit und nach Institutionen der Anfragenden	12
9. Gründe für die Inanspruchnahme von Fachberatung	13
10. Informations- und Fortbildungsangebote für Eltern und Fachleute im Jahr 2015.....	14

1. Arbeitsbereiche in den Kinderschutz-Zentren

Das Diagramm zeigt die Arbeitsbereiche und damit das breite Tätigkeitsfeld von Kinderschutz-Zentren. Alle Zentren bieten „Beratung und Therapie“ und „Fachberatung“ als zentrale Aufgabenfelder an. Daneben sind sie in der Arbeit vor Ort in „Gremien und Vernetzung“ aktiv (24). Fast alle Zentren (23 von 24) machen „Öffentlichkeitsarbeit“, bieten „Fortbildungen“ für Fachkräfte an und beraten auch telefonisch (21). Die meisten Zentren haben Frühe-Hilfen-Angebote (17) und verfügen auch über andere „präventive Angebote für Eltern, Jugendliche und Kinder“ (19).

Diagramm: Arbeitsbereiche in den Zentren

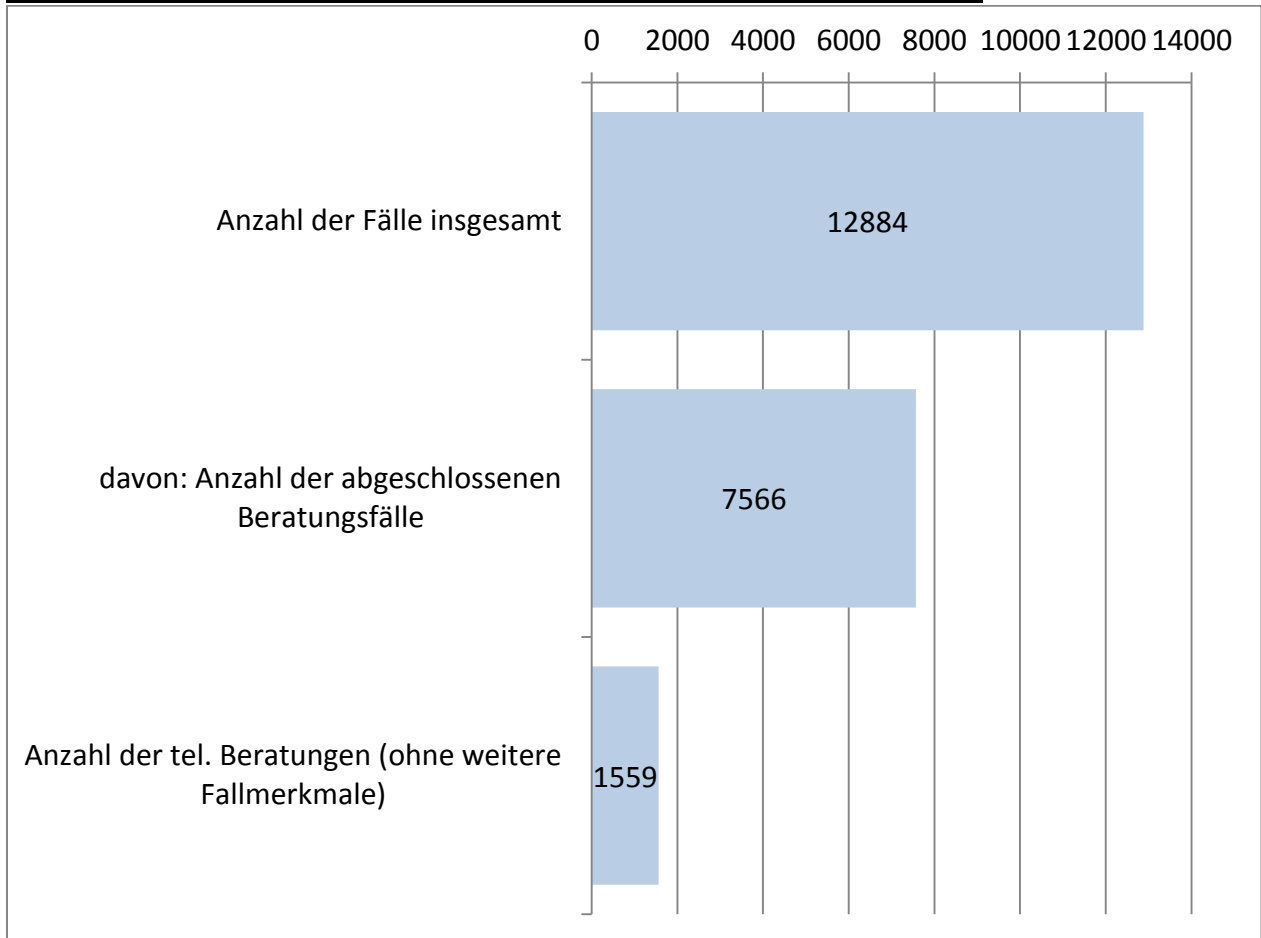


(Nach Rückmeldung von 24 von 26 Zentren)

2. Beratungsfälle in den Kinderschutz-Zentren in 2015

Im Folgenden geht es um die Beratung von Eltern, Jugendlichen und Kindern. Als Fall ist ein mindestens einmaliger Kontakt mit Klient(inn)en definiert, bei dem ein Problem besprochen wird und statistische Fallmerkmale erhoben werden. Dabei kann es sich sowohl um eine Face-to-face-Beratung als auch um eine ausführliche telefonische Beratung handeln. Extra angegeben werden die telefonischen Beratungskontakte, bei denen keine weiteren Fallmerkmale erhoben werden.

Diagramm: Beratungsfälle in den Kinderschutz-Zentren in absoluten Zahlen



(nach Rückmeldung von 24 von 26 Kinderschutz-Zentren)

Die 24 Zentren, die ihre Statistik abgegeben haben, bearbeiteten im Berichtsjahr 2015 insgesamt 12.884 Fälle, wovon 7.566 abgeschlossen wurden. Hinzu kamen 1.559 telefonische Beratungsfälle.

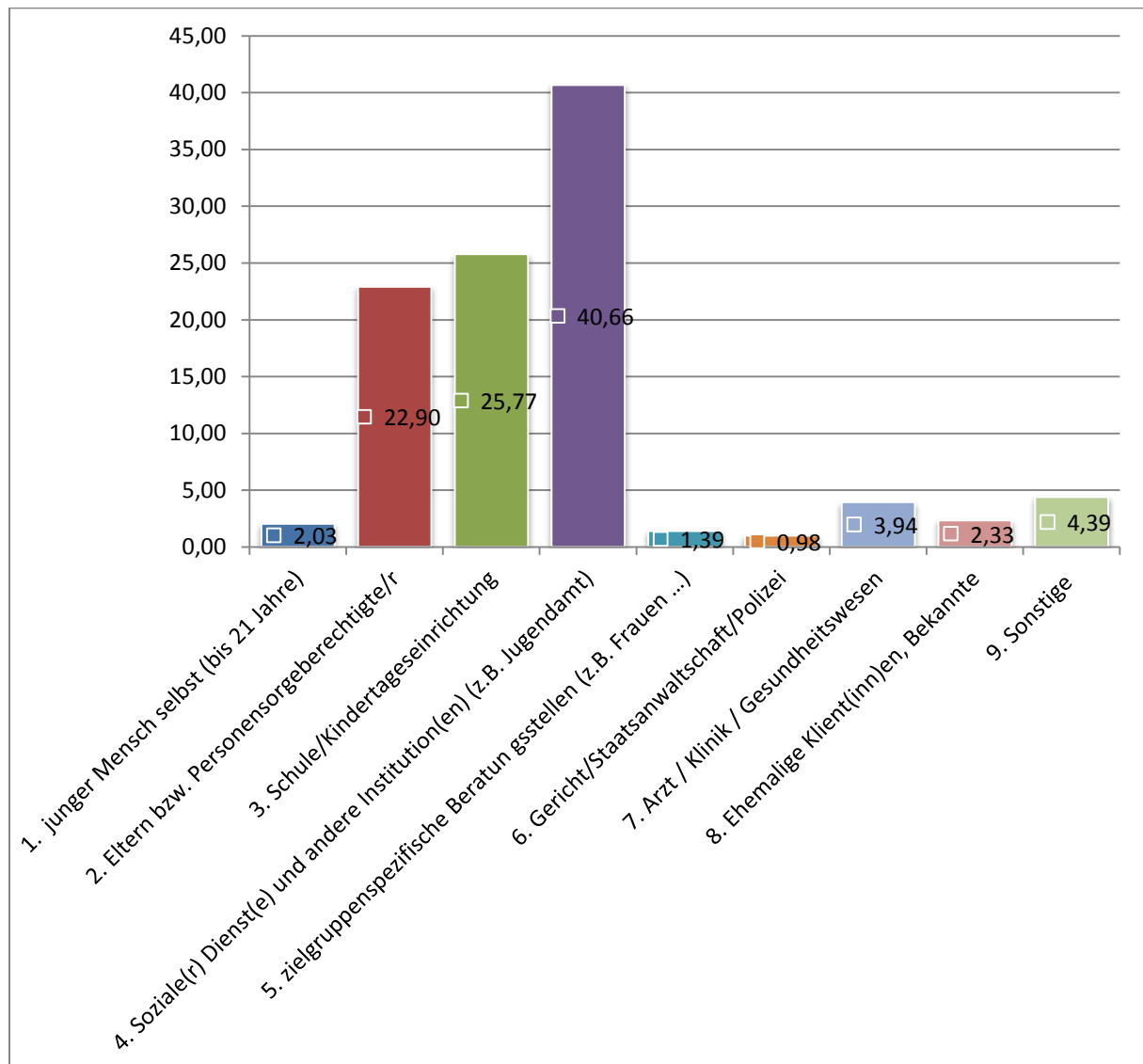
3. Anregung zur Inanspruchnahme von Hilfen in den Kinderschutz-Zentren

Das Diagramm zeigt, wie der Zugang der ratsuchenden Familien zu den Hilfsangeboten eines Kinderschutz-Zentrums erfolgte.

In über einem Fünftel der Fälle (22,9 %) meldeten sich die Eltern oder Personensorgeberechtigten aus Eigeninitiative direkt im Kinderschutz-Zentrum und 2,03 Prozent der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis zum Alter von 21 Jahren) nahmen von sich aus Kontakt mit der Beratungsstelle auf.

Häufig erfolgt im Kinderschutz die Inanspruchnahme von Beratung vermittelt über die Anregung anderer Institutionen oder Personen. Die meisten Klient(inn)en (40,66 %) wurden über soziale Dienste und Institutionen, wie z.B. das Jugendamt, an das Kinderschutz-Zentrum vermittelt. Etwa ein Viertel der Familien (25,77 %) kamen auf Anregung von Schule und Kindertagesstätten. Auffällig selten (3,94 %) meldeten sich Familien auf Anregung des Gesundheitswesens.

Diagramm: Anregung zur Vorstellung im Kinderschutz-Zentrum (in Prozent)



(Nach Rückmeldungen von 21 Zentren von 26)

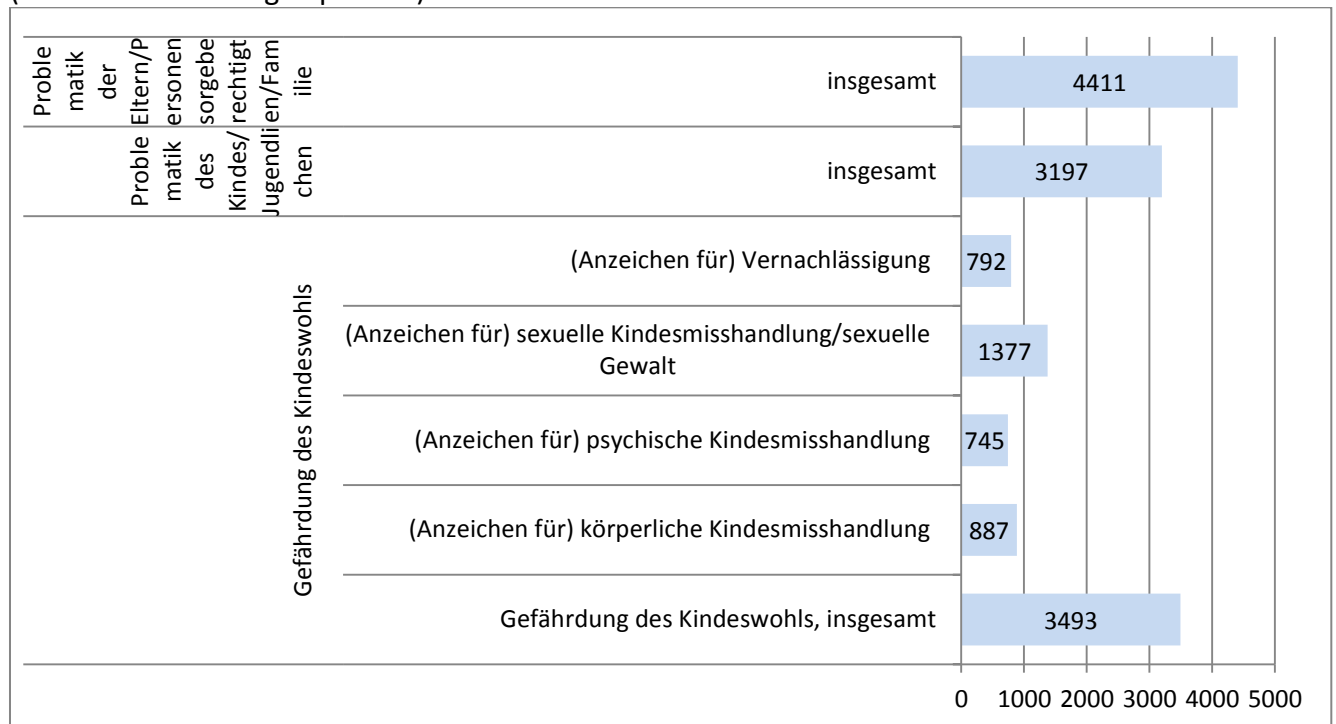
4. Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Hilfe

Die am häufigsten genannten Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfen waren nach Einschätzung der Berater(innen) die Problemstellungen bei Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (4.411 Nennungen). Dazu gehören beispielsweise belastete Eltern-Kind-Beziehungen, Erziehungsprobleme oder Überforderungen durch belastete Familiensituationen.

Am zweithäufigsten (3.197 Nennungen) wurde die Gefährdung des Kindeswohls genannt, wobei hier die Anzeichen für sexuelle Gewalt mit 1.377 Nennungen überwogen vor den Nennungen zu körperlicher Kindesmisshandlung (887) und psychischer Kindesmisshandlung (745).

Problematiken des Kindes bzw. Jugendlichen wurden 3.197 Mal als ein Hauptgrund genannt. Dazu zählen sowohl Auffälligkeiten im sozialen Verhalten als auch Entwicklungsauffälligkeiten und psychische Problem des Kindes bzw. Jugendlichen.

Diagramm: Die Hauptgründe für die Hilfe nach Einschätzung des Beraters/der Beraterin (bei max. 3 Nennungen pro Fall)

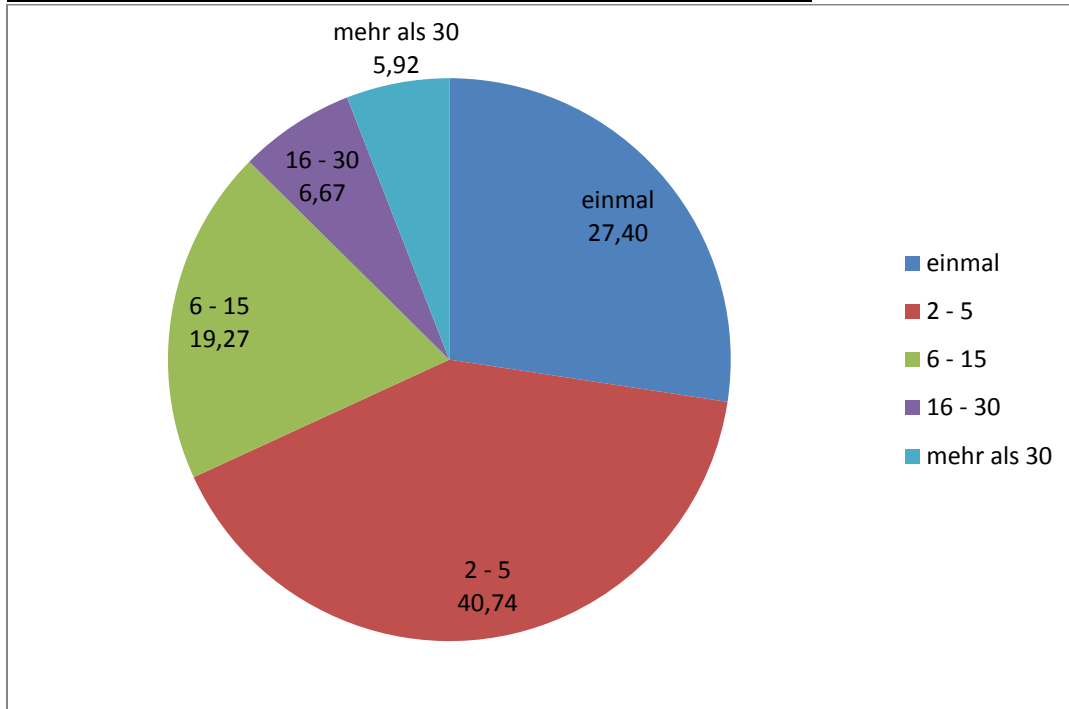


(Nach Rückmeldungen von 22 von 26 Zentren)

5. Beratungsumfang pro Fall in den Kinderschutz-Zentren

In 2/3 der Fälle erfolgte die Hilfe im Rahmen von Kurzinterventionen, d.h. Beratungen, die zwischen einem und fünf Gesprächen liegen. In 1/3 der Fälle handelte es sich um längerfristige Beratungen in vermutlich komplexen und komplizierten Problemlagen: Knapp 20 Prozent der Fälle hatten eine Beratungsdauer von 6-15 Gesprächen, knapp 7 Prozent der Fälle wurden 16-30 Mal beraten und in knapp 6 Prozent der Fälle fanden mehr als 30 Beratungsgespräche statt.

Diagramm: Anzahl der Beratungsgespräche pro Fall in Prozent



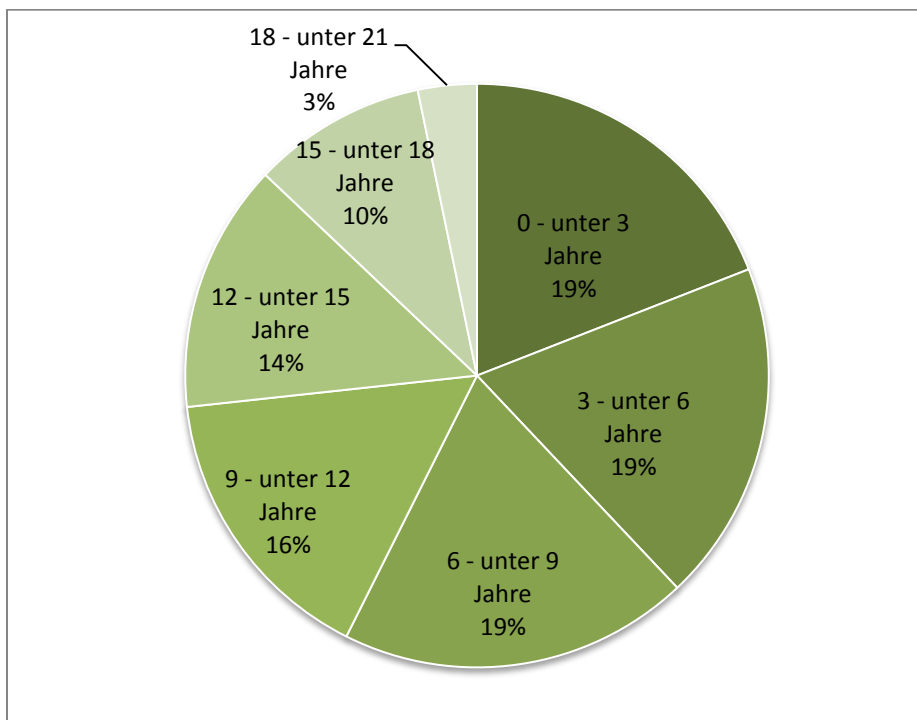
(Nach Rückmeldungen von 20 von 26 Zentren)

6. Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, um die es in der Beratung geht

In der Beratung der Kinderschutz-Zentren ging es schwerpunktmäßig um Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter. Das Kreisdiagramm zeigt, dass jeweils etwa ein Fünftel der Kinder den unteren drei Alterskategorien 0 bis unter 3 (19 %), 3 bis unter 6 (19 %) und 6 bis unter 9 (19 %) zuzuordnen sind. D.h. insgesamt waren über die Hälfte der Kinder, um die es in der Beratung geht, zwischen 0 und 8 Jahre alt.

Die Altersgruppe der 9 bis unter 12-Jährigen war in den Kinderschutz-Zentren zu 16 Prozent vertreten, die 12 bis unter 15-Jährigen zu 14 Prozent, die 15 bis unter 18-Jährigen zu 10 Prozent und die über 18-Jährigen nur noch zu 3 Prozent.

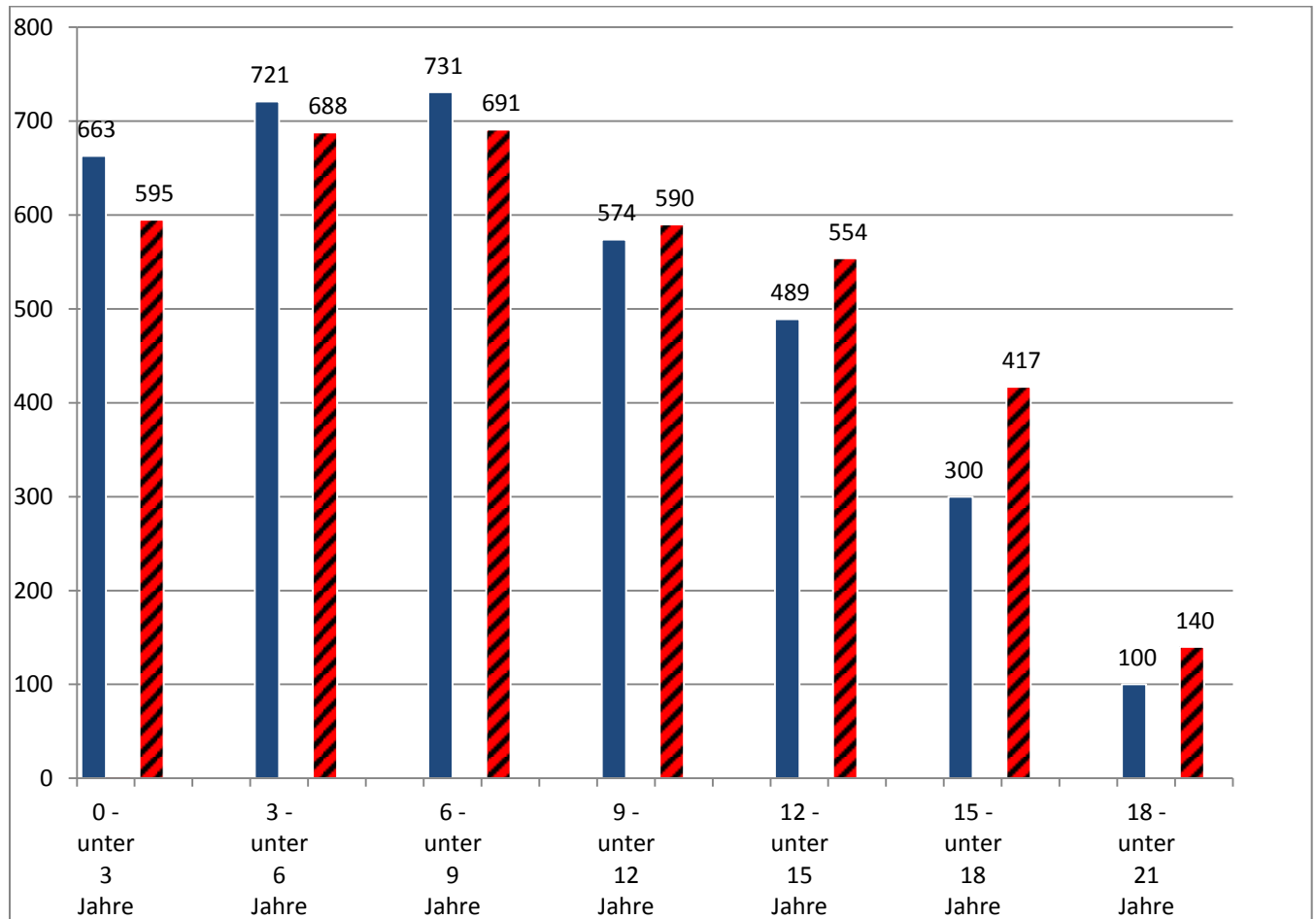
Diagramm: Alter der Kinder, um die es in der Beratung geht (in Prozent)



(Nach Rückmeldungen von 22 von 26 Zentren)

Die Geschlechterverteilung in den verschiedenen Altersgruppen war im Großen und Ganzen ausgeglichen. Allerdings zeigte sich eine leichte Dominanz der Jungen in den Altersgruppen bis unter 9, während die Mädchen in den Altersgruppen ab 9 überwogen.

Diagramm: Geschlecht der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen (absolute Zahlen)



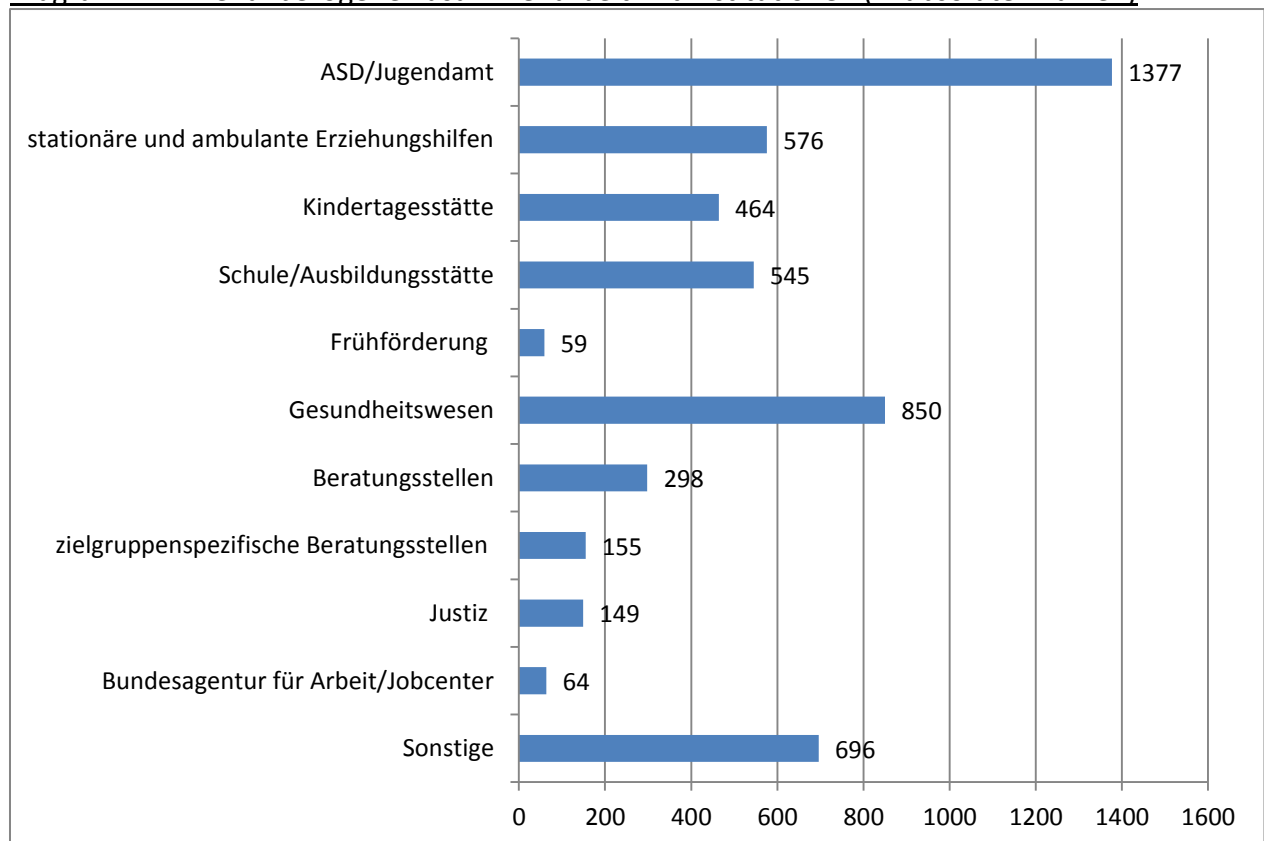
Legende: **rot gestreift**: weibliche, **blau**: männliche Kinder/Jugendliche
(Nach Rückmeldungen von 16 von 26 Zentren)

7. Anzahl der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

In den Kinderschutz-Zentren ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein wichtiger Bestandteil der Fallarbeit. Dazu zählen alle Kontakte mit Fachkräften anderer Institutionen, die im Einzelfall notwendig waren, wie z.B. Hilfeplangespräche, Telefonate, schriftliche Kommunikation etc. Das Diagramm zeigt sowohl die Häufigkeit der fallbezogenen Zusammenarbeit als auch die Institutionen, mit denen zusammengearbeitet wurde.

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit gab es mit Abstand am häufigsten mit dem Jugendamt (1.377 Nennungen) und am zweithäufigsten mit dem Gesundheitswesen (850 Nennungen). Es folgen sonstige Institutionen (696), stationäre und ambulante Erziehungshilfen (576), Schule und Ausbildungsstätten (545) und Kindertagesstätten (464).

Diagramm: Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit Institutionen (in absoluten Zahlen)



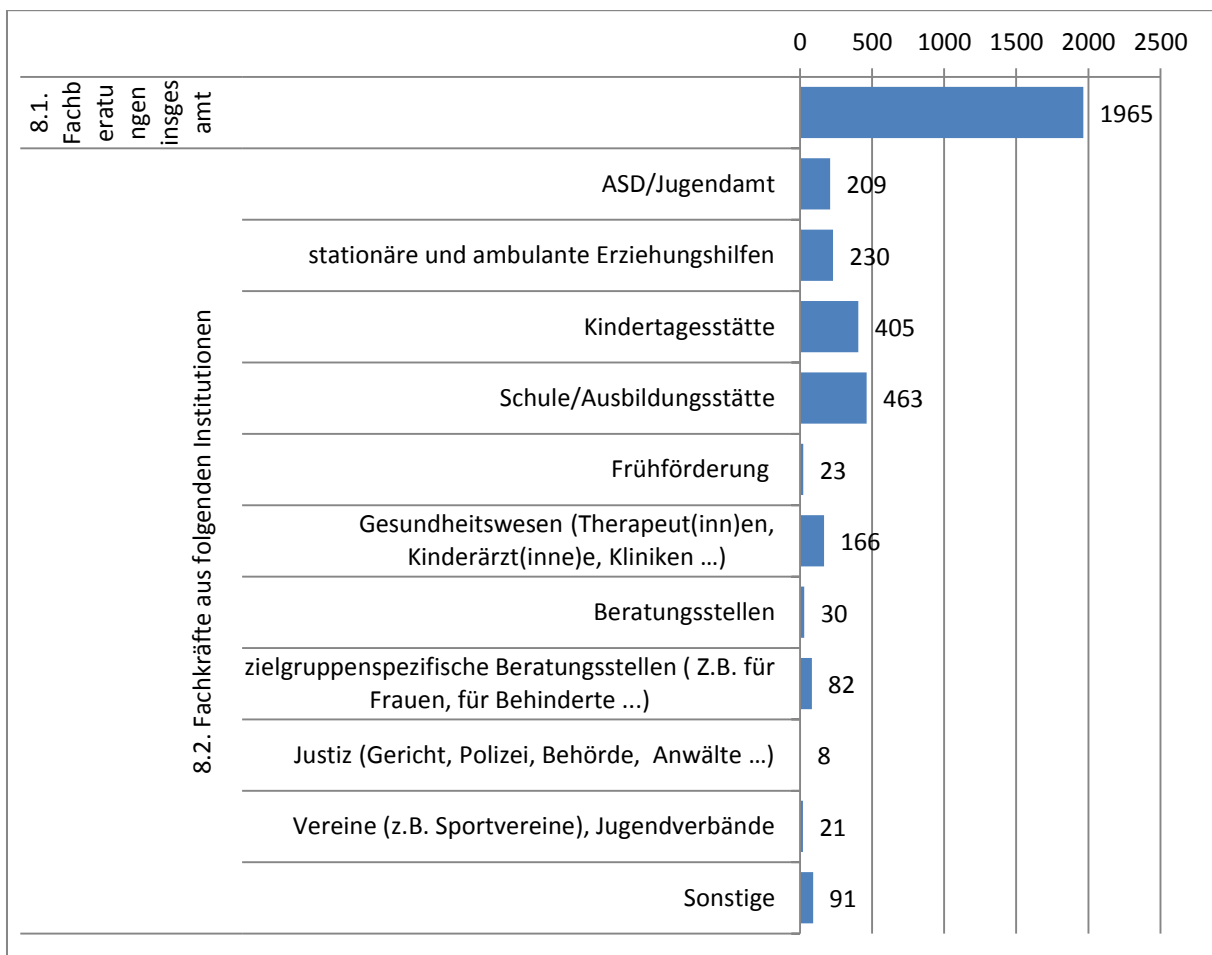
(Rückmeldungen von 16 von 26 Zentren)

8. Fachberatungen nach Häufigkeit und nach Institutionen der Anfragenden

Von der Zusammenarbeit der Institutionen im Einzelfall zu unterscheiden ist die Fachberatung. Eine Fachberatung liegt vor, wenn ein(e) Berater(in) eines Kinderschutz-Zentrums eine Fachkraft aus einer anderen Institution zu Gewaltproblemen der Familie, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a/8b und Hilfeprozessen im Einzelfall berät. Auch telefonische Beratungen können Fachberatungen sein.

Am häufigsten wurde Fachberatung in den Kinderschutz-Zentren von Fachkräften aus Schule und Ausbildungsstätten (463) und Kindertagesstätten (405) angefragt. Auch Anfragen aus der stationären und ambulanten Erziehungshilfe (230) und dem Jugendamt (209) hatten einen hohen Stellenwert. Das Gesundheitswesen nahm mit 166 Fällen Fachberatung der Zentren in geringerem Maße in Anspruch.

Diagramm: Häufigkeit der Fachberatung insgesamt und anfragende Institutionen



(Rückmeldungen von 21 von 26 Zentren, zum zweiten Teil der Frage (8.2.) von 18 von 26 Zentren)

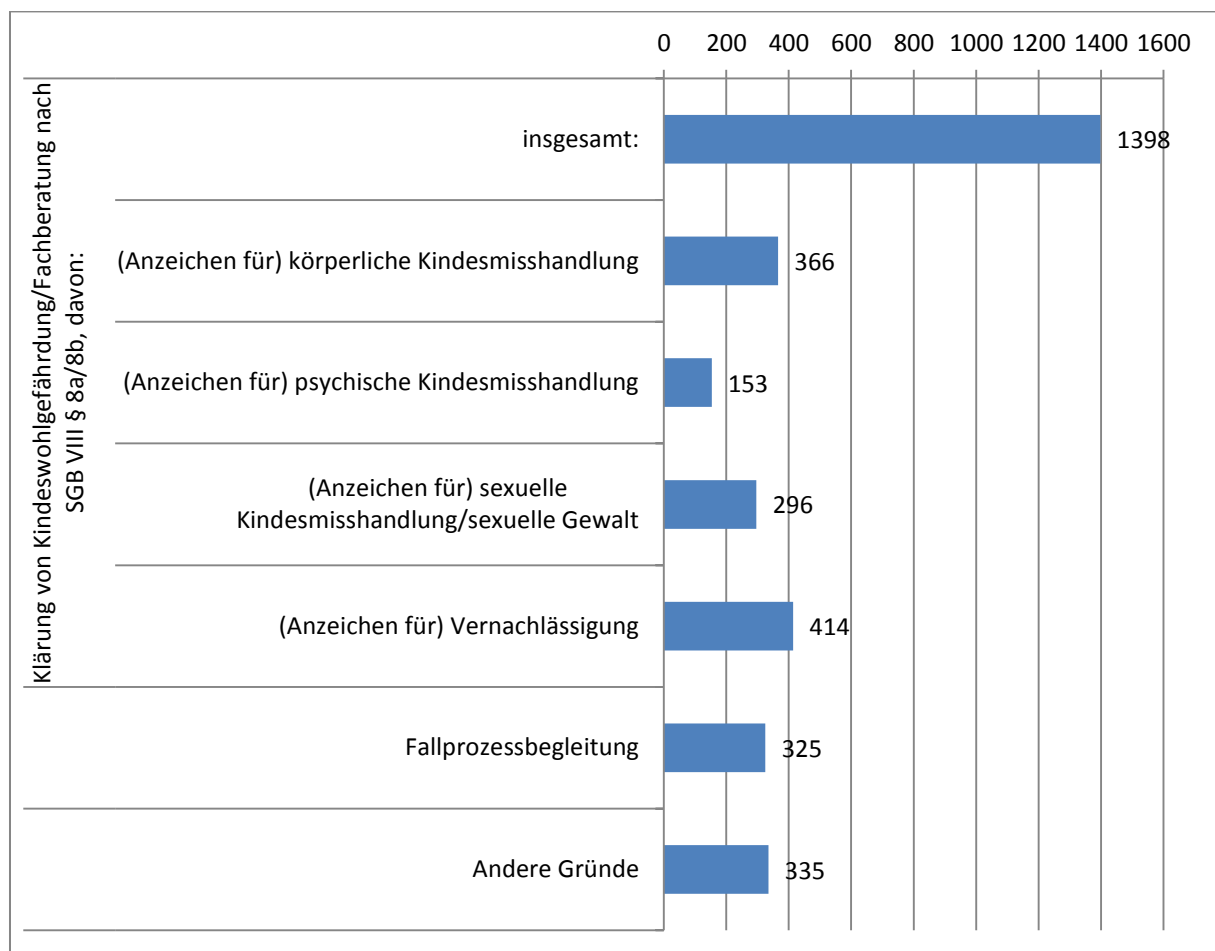
9. Gründe für die Inanspruchnahme von Fachberatung

Fachberatungen von Fachkräften aus anderen Institutionen oder von Personen, die Anspruch auf Beratung im Sinne des Schutzauftrags (Bundeskinderschutzgesetz, § 8a/8b) haben, werden in Anspruch genommen zur Gefährdungseinschätzung oder Unterstützung bei der Prozessbegleitung von Fällen.

Insgesamt gab es in 19 Zentren 1.398 Fachberatungen gemäß § 8a/8b zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung. Die Daten von 16 Zentren zeigen, dass als Hauptgründe an erster Stelle (Anzeichen für) Vernachlässigung (414) genannt wurde, an zweiter Stelle (Anzeichen für) körperliche Kindesmisshandlung (366), an dritter Stelle (Anzeichen für) sexuelle Gewalt (296) und an vierter Stelle (Anzeichen für) psychische Kindesmisshandlung (153).

Darüber hinaus gab es in 325 Fällen Fachberatungen zur Fallprozessbegleitung, und 335 Mal wurden andere Gründe für die Fachberatung genannt, wie z.B. Partnerschaftsgewalt, Auffälligkeiten von Kindern und psychische Erkrankungen der Eltern.

Diagramm: Gründe für die Fachberatung in absoluten Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)



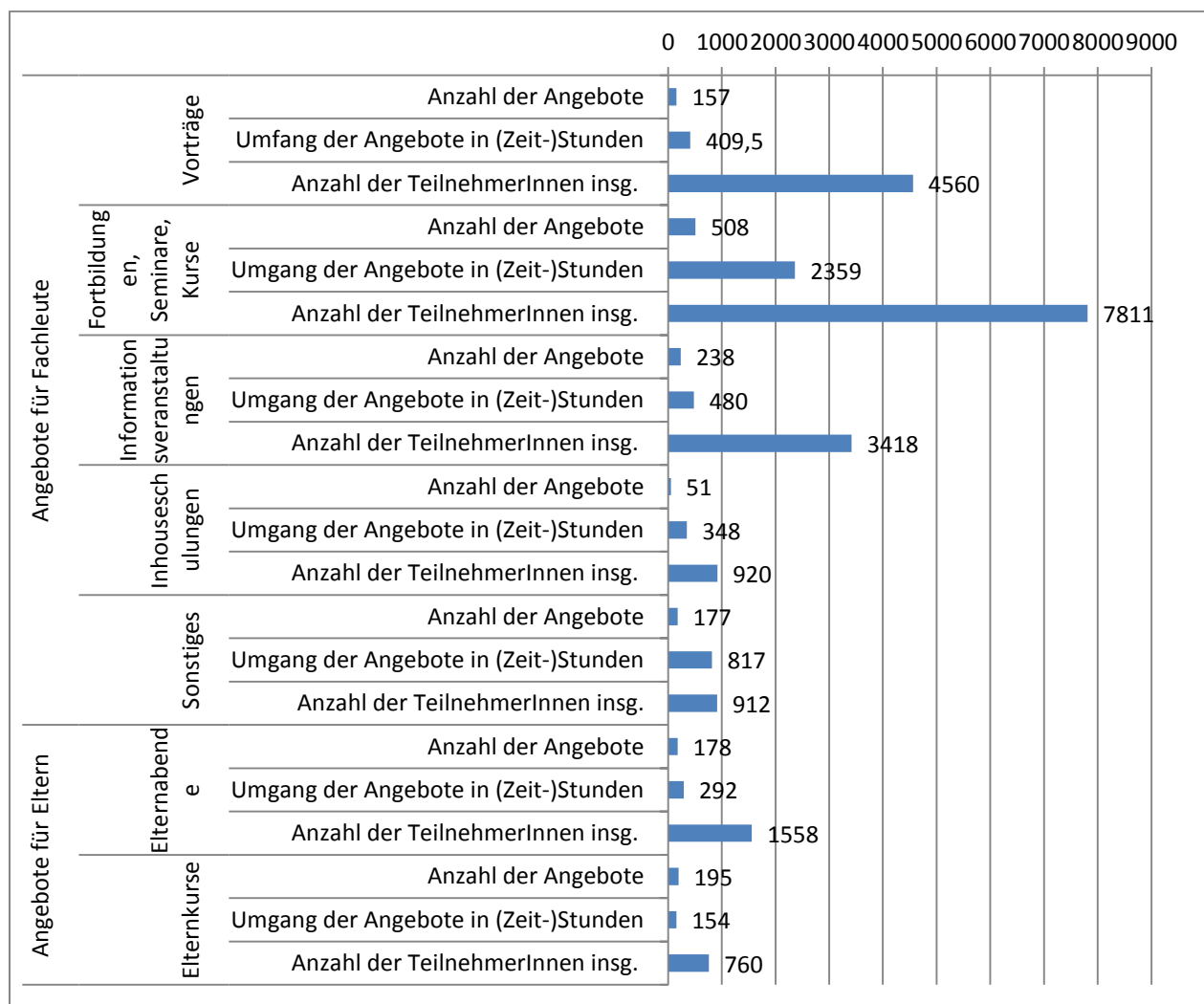
(Daten von 19² * bzw. 16 von 26 Zentren)

² 19 Zentren haben auf die Frage nach der Fachberatung insgesamt geantwortet, ohne diese Zahl im folgenden Frageteil differenzieren zu können.

10. Informations- und Fortbildungsangebote für Eltern und Fachleute im Jahr 2015

Neben der Beratung im Einzelfall für Familien und Fachleute haben Informations- und Fortbildungsangebote einen großen Stellenwert in der Arbeit der regionalen Kinderschutz-Zentren. Trotz der Schwierigkeit bei der umfassenden Datenermittlung zeigt das Diagramm, wie viele Fachleute und Eltern von den Zentren erreicht wurden. Dabei lag ein Schwerpunkt in der Qualifizierung von Fachkräften und ein anderer in Präventionsangeboten für Eltern. Insgesamt erreichten 20 Zentren in 2015 16.709 Fachkräfte und 2.318 Elternteile.

Diagramm: Informations- und Fortbildungsangebote für Eltern und Fachleute in absoluten Zahlen



(Rückmeldungen von 23 von 26 Zentren, davon von 3 Zentren mit teilweise fehlenden Daten)